

Kriterienkatalog

Theaterpädagogik

Eine Orientierungshilfe für Institutionen und Projektverantwortliche

*Theaterspiel ist eines der machtvollsten Bildungsmittel, das wir haben.
Hartmut von Hentig¹*

I. Prämissen

1.) Ziele

Der vorliegende Kriterienkatalog soll konkrete Rahmenbedingungen für die Optimierung der Qualität theaterpädagogischer Arbeit aufzeigen. Er soll Menschen, Gruppen und Institutionen als Orientierungshilfe dafür dienen, welche Qualitätsmerkmale theaterpädagogische Arbeit aufweisen sollte. Damit wird einerseits die Qualitätssicherung nach innen, in der theaterpädagogischen Fachwelt, gewährleistet und die Repräsentation nach außen erleichtert. Ausbildungsträger können anhand des Katalogs eruieren, ob ihr Angebot alle/möglichst viele Bereiche abdeckt. Ausbildungsinteressierte können abgleichen, welche Kriterien ein Anbieter erfüllt. AuftraggeberInnen können abwägen, welche Kriterien ihnen im Rahmen ihres Auftrags wichtig sind und ob die Theaterpädagogin/der Theaterpädagoge² diese erfüllt. SubventionsgeberInnen und FördererInnen sehen deutlicher, wofür sie Geld aufwenden. Die interessierte Öffentlichkeit erfährt, was sich hinter der Berufsbezeichnung TP verbirgt.

2.) Ausgangslage

Eine Projektgruppe des Theater Verbandes Tirol, bestehend aus Mag^a. Irmgard Bibermann, Mag. Gerhard Brandhofer, Mag. Hermann Freudenschuß, Priska Terán und Mag. Armin Staffler, übernahm vom Österreichischen Bundesverband Theater (ÖBV) den Auftrag, diesen Kriterienkatalog zu erstellen. Der ÖBV möchte eine Qualitätsoffensive starten, die auf breiter Basis auf dem österreichischen Bildungssektor diskutiert werden soll. Bei der Ausarbeitung stützte sich die Gruppe auf eigene langjährige praktische und theoretische Erfahrung und benutzte zudem

¹ von Hentig, Hartmut: Bildung. Ein Essay, Weinheim und Basel, 1996 (Beltz Taschenbuch), S.117

² Dieser Begriff wird in Singular und Plural in der Folge als TP abgekürzt

folgendes Quellenmaterial:

- Curriculum zum Theaterpädagogiklehrgang „Spielen was ist, verändert die Welt“; Tirol (Konzept: Mag^a. Irmgard Bibermann)
- Curriculum des Hochschullehrgangs Methode Drama (Konzept: Erich Hofbauer, Mag. Egon Turecek, Mag^a. Christine Batik, Mag. Karl Eigenbauer, Mag^a. Barbara Pfaffenwimmer)
- Rahmenrichtlinien des Bundesverbandes Theaterpädagogik e.V. (BuT); Deutschland
- Vorschlag Curriculum Darstellendes Spiel; Tirol (Konzept: Mag^a. Irmgard Bibermann)
- Rahmenlehrplan für die Sekundarstufe I Darstellendes Spiel; Berlin (Konzept: Berliner Landesinstitut für Schule und Medien)

3.) Arbeitsfelder der Theaterpädagogik

Arbeitsgebiete und Arbeitsschwerpunkte von TP sind vielfältig und unterschiedlich. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die theaterpädagogische Arbeit sowohl künstlerische als auch pädagogische Gesichtspunkte umfasst. Dabei verknüpft sie den handlungsorientierten Ansatz des Theaterspielens mit dem Anliegen einer Pädagogik, die den Menschen mit seinen Bedürfnissen in den Mittelpunkt stellt.

Die Arbeitsfelder der Theaterpädagogik sind u.a. in folgenden Bereichen zu finden:

- **künstlerische Berufsfelder:** Theater, freies Theater, Amateurtheater, Theaterpädagogische Zentren
- **pädagogische Berufsfelder:** Kindergarten, Schule, Hochschule, Universität, Erwachsenenbildung
- **gesellschaftliche und soziale Berufsfelder mit Themenschwerpunkten und/oder Zielgruppen:** Kirchen, Jugendzentren, Kulturzentren, Gemeinwesenarbeit, Vereinswesen, Projektarbeit, SeniorInnen, MigrantInnen, Obdachlose
- **therapeutische Berufsfelder:** Krankenhaus, Prävention (Sucht, Gewalt), Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- **Wirtschaft und Politik:** Führungskräfte, MitarbeiterInnen, themenbezogene Projekte (z.B. Gender)

„Theaterpädagogik versteht sich als Theaterarbeit im sozialen Feld, vor allem in Schule und Freizeit. Im Vordergrund steht das Spielen mit und für einzelne soziale Gruppen (...). Theaterpädagogik will grundsätzlich emanzipatorisch wirken. Sie fordert und fördert den Menschen, der spielt, in seinem ganzheitlichen Erleben, in der kreativen Auseinandersetzung mit seinem Körper, seiner Stimme, seiner Sprache, seinen Gefühlen und seiner Sensibilität. Sie fördert in lustvollem Spiel Selbsterkenntnis und

*Selbstbewusstsein des einzelnen, mit dem Ziel, den andern offen als Partner, als Mitglied einer Gemeinschaft zu erfahren (...).*³

4.) Situation der Theaterpädagogik in Österreich

In Österreich ist TP keine geschützte, anerkannte Berufsbezeichnung. Jede/r darf sich so nennen und diese Bezeichnung etwa im Rahmen der Tätigkeit als „Neue/r Selbstständige/r“ oder auch als Angestellte/r eines Theaters führen. Es liegt also im eigenen Ermessen, was er/sie unter dieser Bezeichnung versteht, und es ist unklar, was jemand, der die Dienste von TP in Anspruch nimmt, sich erwarten darf. Dabei gibt es in Österreich eine gewachsene zum Teil seit Jahrzehnten existierende Tradition der theaterpädagogischen Praxis und Ausbildung durch professionell arbeitende Personen. Teilweise existieren hierbei Überschneidungen mit verwandten Bereichen der Theaterpädagogik wie z.B. dem DiE (Drama in Education) oder der Schauspielpädagogik (Ausbildung von SchauspielerInnen). Daneben gibt es AutodidaktInnen, die durch jahrelange Erfahrung, Selbststudium und eigenverantwortliche Fortbildungen ein hohes Maß an Können und Wissen erreicht haben.

Im Ausbildungsbereich gibt/gab es unterschiedliche Strukturen und Träger, die mit unterschiedlichen Zielsetzungen, Schwerpunkten und Zielgruppen arbeiten.⁴ Dies geht mit unterschiedlichen Qualitätsansprüchen und -kriterien der Ausbildung einher, was in der Folge zu unterschiedlichen Qualifikationen der AbsolventInnen führt.

Es gibt also keine klar definierten Qualitätsstandards und Rahmenrichtlinien, nach denen die Ausbildungen durchgeführt werden. Dies führt sowohl im internationalen wie auch im nationalen Vergleich mit Musik- und Kunstpädagogik, die schon ins Bildungssystem integriert sind, zu einem Defizit in der Bildungs- und Kunstlandschaft in Österreich.

Etwas anders zeigt sich die Situation in Deutschland. Die Berufsbezeichnung „Theaterpädagogin/Theaterpädagoge“ ist zwar auch nicht geschützt, allerdings konnte sich die Theaterpädagogik in den letzten drei Jahrzehnten im gesamten Bundesgebiet zu einem angesehenen Berufszweig entwickeln, der in den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern ausgeübt wird und inzwischen einen bildungspolitischen Platz hat. Klar geregelt und geschützt sind die Titel „Theaterpädagogin®/Theaterpädagoge®“, wie sie der BuT (Bundesverband Theaterpädagogik, Deutschland) vergibt. Zahlreiche Ausbildungsstätten und die

³ Felix Rellstab: Handbuch Theaterspielen. Theaterpädagogik (Band 4); Wädenswil, 2000, S.3

⁴ Seit 1995: Der Theaterpädagogiklehrgang der Akademie für Gruppe und Bildung in Wien und seit 1998: Der Theaterpädagogiklehrgang „Spielen, was ist, verändert die Welt.“ spectACT/Theater Verband Tirol/Haus der Begegnung in Innsbruck

⁴ Seit 2008: Curriculum des Hochschullehrgangs Methode Drama der KPH in Wien/Krems
Lehrgang des Instituts angewandtes Theater in Wien und von 2001-2004:
Universitätslehrgang „Spielend Leben Lernen“ der Karl-Franzens-Universität/uniT in Graz.

große Nachfrage des Arbeitsmarktes nach TP zeigen die Relevanz und Notwendigkeit des Berufsfeldes.

Diese Aufwertung ist auf die Gründung des BuT im Jahre 1990 zurückzuführen. Die Qualitätssicherung erfolgt durch klare Richtlinien in Bezug auf Ausmaß und Inhalte der Ausbildung zum TP. Durch den BuT sind die Mindeststunden für einen Grundlehrgang mit 600 und für den Aufbaulehrgang mit 1100 Stunden festgelegt, sowie die Lehrinhalte genau definiert. Im BuT sind derzeit ca. 600 aktive TP sowie ca. 60 theaterpädagogische Institutionen vertreten.

II. Der Katalog

1.) Kompetenzfelder

Das Berufsbild der TP verlangt unterschiedliche Kompetenzen:

- a) TP weisen **Grund- und Basiskompetenzen** auf, auf die ihre theaterpädagogische Arbeit aufbaut. Dies kann der Lehrberuf, der Schauspielberuf, ein Studium, eine abgeschlossene Lehre sein. Diese Kompetenzen sind Ausgangspunkt für die Arbeit in unterschiedlichen Bereichen.

Hintergrund: Es gibt (noch) keine hauptberufliche Ausbildung oder ein Vollzeitstudium zur Theaterpädagogik in Österreich, weshalb die Frage nach der Grundausbildung höchst relevant ist, denn TP mit einer Schauspielausbildung werden anders arbeiten als solche mit einer sozialarbeiterischen Ausbildung. Beide können jedoch auf ihre Art erfolgreich als TP, z.B. in einem Projekt mit Jugendlichen, arbeiten.

- b) **Vermittlungskompetenz:** Die Arbeit von TP kann als Vermittlungstätigkeit beschrieben werden. Sie transportieren Techniken und Inhalte und vermitteln zwischen Theaterwelt und Alltagswelt oder zwischen einzelnen Personen oder Gruppen.
- c) Daraus ergibt sich die Notwendigkeit von **pädagogisch-didaktischen Kompetenzen**. Das theaterpädagogische Selbstverständnis geht dabei von einer Pädagogik der Befreiung, bei der Selbstermächtigung, Kreativität und Freude am Erleben und Tun im Mittelpunkt stehen. Diese Kompetenz macht TP zu GeburtshelferInnen im Schaffensprozess anderer.
- d) **Theatral-ästhetische Kompetenzen:** Dazu gehören
- **Darstellungskompetenz**, also die eigene Spiel- und Ausdrucksfähigkeit
 - **Handlungskompetenz**, also das Kreieren von Wirklichkeiten im Wechselspiel von Handeln und Beobachten

- **ästhetische Kompetenz** als Diskurs von Wahrnehmung und schöpferischer Gestaltung
- e) Die Theaterpädagogik verpflichtet sich zu einer **ethisch-kommunikativen Kompetenz** und nimmt ihre Verantwortung in folgenden Bereichen wahr:
- auf persönlicher Ebene als **personale Kompetenz** im respektvollen Umgang mit den eigenen Ressourcen
 - auf Gruppen- und Gemeinschaftsebene als **soziale Kompetenz** im verantwortungsvollen Umgang mit anderen und der Gesellschaft
 - auf kultureller Ebene als **kulturelle Kompetenz** im Respekt für die eigene und andere Kulturen
 - in Bezug auf die Natur als **naturale Kompetenz** in Verantwortung für die Umwelt
- f) Für die Schaffung der Rahmenbedingungen für die Arbeit braucht es **organisatorische Kompetenz**.

2.) Fähigkeiten und Fertigkeiten

Zur Abdeckung der einzelnen Kompetenzfelder sollten TP über folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen:

2.1. Sach- und Methodenkompetenz

2.1.1. Sachkompetenz – Theater verstehen

TP sollen theaterspezifische Gestaltungsformen und theatrale Mittel kennen. Das ermöglicht ihnen die Einordnung von darstellerischen Mitteln in verschiedenste Zusammenhänge und die Unterscheidung zwischen spezifischen Darstellungsformen.

2.1.2. Inszenierungskompetenz – Theater gestalten

TP sollen ein Verständnis für dramatische Zusammenhänge und für szenische Abläufe haben. Dazu gehört auch die Kenntnis und der Einsatz von Techniken der Probenarbeit.

2.1.3. Zuschauerkompetenz – Theater reflektieren

TP haben die Fähigkeit zu beobachten, über das Beobachtete zu reflektieren, es zu bewerten und differenziert darüber zu sprechen.

2.2. Kompetenzen im persönlichkeitsbildenden Bereich

2.2.1. Ich-Kompetenz

- Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit
- Schulen der eigenen Konzentration und Merkfähigkeit
- Selbstverantwortung und Disziplin
- Ausloten der eigenen Belastbarkeit
- kritisches Urteilsvermögen
- erhöhtes Körperbewusstsein
- Engagement und Zuverlässigkeit in der Gruppe
- Sozialverhalten (Konfliktfähigkeit, Zusammenarbeit etc.)
- Kritikfähigkeit

2.2.2. Sprach- und Kommunikationskompetenz

- Fähigkeit konstruktive Kritik zu üben
- Sensibilität für die Gruppe, den Raum, den eigenen Körper, die eigene Sprache und Stimme
- Erkennen von Zusammenhängen zwischen verbaler und nonverbaler Kommunikation
- Bewusstsein für den Einsatz von Mimik und Gestik

2.2.3. Soziale Kompetenz

- Teamfähigkeit
- Konfliktlösungsfähigkeit
- respektvoller Umgang mit Werten
- Sensibilität für Gruppenprozesse
- Leitungskompetenz

2.3. Kompetenzen im darstellerischen und organisatorischem Bereich

2.3.1 Darstellerische Fähigkeiten

- bewusster und zielgerichteter Einsatz von Körper und Stimme (Körpersprache: Gestik, Mimik, Sprechausdruck, Spannung etc.)
- Kenntnisse der Bühnenprinzipien (z.B. Freeze, Präsenz)
- Darstellung von Rollen
- Spielen mit PartnerInnen und Requisiten
- Raumwahrnehmung
- Unterscheidung zwischen alltäglichem und theatralem Ausdruck

2.3.2. Dramaturgische Fähigkeiten

- Textverständnis und -interpretation
- Figurenanalyse
- Erstellung von Strichfassungen
- Entwurf von szenischen Konzeptionen
- Durchführung von Recherchen zu einer Spielidee

2.3.3. Handwerklich-technische Fähigkeiten

- Grundkenntnisse im Umgang mit Requisiten und Kostümen
- Raum- und Bühnenbildkonzept
- Beleuchtung (Lichteinstellung und Bedienung von Lichanlagen)
- Musik

2.3.4. Organisatorische Fähigkeiten

- Projektmanagement (z.B. Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Ablaufplan)
- Terminkoordination
- Arbeitsteilung
- Dokumentation
- Feedback

2.4. Didaktisch-methodische Kompetenzen

- prozess- und produktorientiertes Arbeiten
- Ganzheitlichkeit (affektiv: Mitgefühl, Empathie; kognitiv: Verstehen, Wissen, Denken; produktiv: mit praktischer Tätigkeit, kreativ erfindungsreiches Handeln)
- Handlungsorientierung (ausprobieren, analysieren, reflektieren)
- Förderung von Spielbereitschaft, Spielfähigkeit, Kreativität und von Improvisationsfähigkeit

2.5. Ästhetische Kompetenzen

- Analyse und Reflexion von Aufführungen und Proben
- Schreiben von Rezensionen

2.6. Kompetenzen im Bereich der Theaterwissenschaft

- Kenntnisse zur Theatergeschichte
- Kenntnisse von Theorien zum Theater

III. Ausblick / Umsetzungsmöglichkeiten / Konsequenzen

1.) Institutionelle Verankerung

Prinzipiell soll die Ausbildung wie bisher eigenverantwortlich bei einzelnen Bildungsinstituten liegen, die inhaltliche Schwerpunkte setzen. Dies können

Theaterpädagogische Zentren, Bildungszentren, Hochschulen, Landesverbände oder Akademien sein. Das jeweilige Bildungsinstitut übernimmt die Verantwortung für den gesamten Bildungsweg der TeilnehmerInnen.

Um eine Vergleichbarkeit der theaterpädagogischen Ausbildung erzielen zu können, erscheint es dem Projektteam unabdingbar, dass eine Dachinstitution der Ausbildungsträger geschaffen wird, bei der wesentliche Überprüfungsarbeiten zusammenlaufen. Dieser Dachorganisation sollen Mitglieder der verschiedenen Ausbildungsträger angehören. Ihr obliegt es, den einzelnen ausbildenden Institutionen eine Lehrbefugnis zu erteilen. Ihre Aufgabe soll es des Weiteren sein, Umfang und Inhalte der Ausbildung in den diversen Bildungsinstitutionen zu diskutieren und in einem Rahmenlehrplan zusammenzufassen, innerhalb dessen sich die einzelnen Institutionen mit ihrer Ausbildung frei bewegen können. Diese Dachorganisation soll die Abwicklung der Ausbildungsarbeit überprüfen und die von den Institutionen ausgestellten Zertifikate gegenzeichnen.

Der Gesamtabschluss bekommt die Berufsbezeichnung

Theaterpädagogin/Theaterpädagoge ...

(z.B. ÖBT = Österreichischer Bundesverband Theaterpädagogik)

Diese Bezeichnung muss geschützt werden. Die komplette Vollausbildung umfasst mindestens 1700 Ausbildungsstunden. Sie besteht aus einer Grundausbildung von 600 Ausbildungsstunden und einem Vertiefungslehrgang über 1100 Ausbildungsstunden.

Die Abschlussbezeichnung wird von der jeweiligen Ausbildungsinstitution selbst vorgenommen und nicht vereinheitlicht. Das durchführende Institut soll vor Beginn einer Ausbildung bereits vom ÖBT anerkannt sein.

2.) Festlegung von Rahmenrichtlinien⁵

2.1. Kriterien für die Anerkennung und Empfehlung der Bildungsinstitute

Ausbildungsträger werden vom ÖBT in die Liste der anerkannten und empfohlenen Bildungseinrichtungen aufgenommen, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:

- Vorlage eines ausdifferenzierten Curriculums, das vom Dachverband akzeptiert wurde
- Bereitschaft zur Übernahme der Verantwortung für den gesamten Bildungsweg
- ordentliche Vertragsgestaltung zwischen Anbieter und TeilnehmerInnen

⁵ Die Richtlinien entsprechen denen des BuT, Stand 2004, vgl. http://www.butinfo.de/sites/default/files/downloads/BuT_Rahmenrichtlinien.pdf, Aufruf: 11.03.2009

- personelle und räumliche Voraussetzungen, fachbezogenes Team mit verschiedenen Lehrkräften
- Nachweis von Verknüpfungen mit Praxisfeldern, z.B. Kooperationen
- qualifiziertes Aufnahmeverfahren, Prüfungsordnungsrahmen und ordentlicher Befähigungsnachweis über vermittelte Kompetenzen
- Erteilung eines qualifizierten Abschlusses
Mitgliedschaft im ÖBT
- bisher mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in der Erwachsenenbildung

2.2. Anerkennung /Vergabe Berufsabschluss

Nach Anerkennung der Institution und des angebotenen Bildungsganges durch den Österreichischen Bundesverbandes Theaterpädagogik ist das ausbildende Institut berechtigt, den Berufsabschluss

Theaterpädagogin/Theaterpädagoge

(z.B. ÖBT = Österreichischer Bundesverband Theaterpädagogik)

zu vergeben. Das Institut darf dann auch in seiner Außendarstellung und Werbung in geeigneter Weise auf diese Berechtigung hinweisen.